

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache-Nr.
Kämmerei / Herr Ziegler	09.09.2016	125/ 2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Gemeinderat	27.09.2016

Annahme von Spenden an die Gemeinde Denzlingen im 1. Halbjahr 2016

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden gem. § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung zu.

Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	Top
Gemeinderat	27.09.2016	

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Problembeschreibung/Begründung:

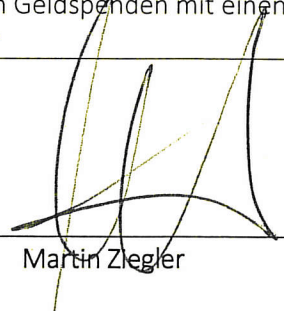
Nach § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg obliegt die Einwerbung und Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung einer Zuwendung entscheidet allein der Gemeinderat. Die Gemeinde hat jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben sind, zu erstellen und an die Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden. Zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Verfahrens gem. § 78 Abs. 4 GemO

wurde mit Datum vom 16.10.2006 die Dienstanweisung der Gemeinde Denzlingen zum Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung erlassen. Gem. § 4 Abs. 1 der DA sind die Vorlagen zur Genehmigung der Spenden durch den Gemeinderat mindestens alle 6 Monate zum 30.06. und 31.12. zu erstellen.

Die Anlage mit den im 1. Halbjahr 2016 bis 30.06.2016 eingegangenen Geldspenden mit einem Betrag in Höhe von 203,67 € wird als Tischvorlage in der Sitzung ausgeteilt.



Markus Hollemann



Martin Ziegler